

Anmeldung Netzanschluss

Kleinsterzeugungsanlagen bis 0,8 kW (in Summe)

Kundendaten

Familienname oder Firmenbezeichnung:	
Vorname:	
Straße/Hausnummer/Tür:	
PLZ:	
Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Datum:	

Angaben zur Kleinsterzeugungsanlage:

Anzahl:	
Hersteller:	
Leistung in kW:	
Energieträger:	<input type="checkbox"/> Sonne <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Wind

Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinsterzeugungsanlagen bis 0,8 kW:

Ich habe die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinsterzeugungsanlagen gemäß TOR-Erzeuger gelesen und erkläre mich damit einverstanden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich habe die oben beschriebene Anlage (mit gültiger Konformitätserklärung) bereits gekauft, einem allfälligen Zählertausch stimme ich zu.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

<p>Ich bestätige, dass die Maximalkapazität Pmax an meinem betroffenen Stromzähler inklusive oben beschriebener Anlage in Summe 800 Watt nicht übersteigt.</p>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<p>Ich stimme zu, dass die von mir bekannt gegebenen Daten unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften verarbeitet werden. Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Homepage.</p>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Inbetriebnahme der Kleinsterzeugungsanlage darf frühestens 2 Wochen nach dem Datum dieser Anmeldung erfolgen. 2. Die Kleinsterzeugungsanlage muss über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle verfügen, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken TOR-Erzeuger, OVE E 8101 Teil 7-712. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern. 3. Für die Erzeugungsanlage existiert kein Stromabnahmevertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen. Eine Erstattung allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie ist daher nicht möglich. 4. Der Betreiber der Kleinsterzeugungsanlage(n) ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Elektroinstallation für den sicheren und vorschriftsmäßigen Betrieb der Kleinsterzeugungsanlage(n) geeignet ist. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Verteilernetzbetreibers. 5. Der Verteilernetzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und duldet diese sofern innerhalb von 2 Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung keine Ablehnung erfolgt. Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung über 0,8 kVA ist ein Antrag auf Netzanschluss an den Verteilernetzbetreiber erforderlich. Eine bloße Anmeldung reicht nicht aus. Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist. 		
<p>Mit der Unterfertigung der Anmeldung erklärt der Anlagenerrichter/-betreiber, dass die gesetzlichen und normativen Vorgaben (z.B. OVE E 8101, TOR-Erzeuger, TAEV, ANBs etc.) für den Parallelbetrieb von Stromerzeugungsanlagen bis 0,8 kW erfüllt sind.</p>		

Datum/Ort

Unterschrift